

## Ausbildungsvertrag

**Anmeldung** für die Teilnahme an Trainingsstunden zur Selbstausbildung eines Assistenzhundes am Standort des Deutschen Assistenzhunde-Zentrums.

1

Name des Klienten: .....

Bei Minderjährigen Name des Erziehungsberechtigten: .....

.....

Adresse des Klienten: .....

.....

Telefonnummer des Klienten: .....

Emailadresse des Klienten: .....

Berufstätigkeit/Erwerbsunfähigkeit: .....

.....

Alter des Klienten: .....

Diagnosen: .....

.....

Assistenzhundart: .....

Falls bereits Hund vorhanden, Name, Rasse/Mischung, Alter: .....

.....

## § 1 Vertragsabschluss

Die Anmeldung zu den Kursen, Trainingsstunden und Veranstaltungen an Standorten des Deutschen Assistenzhunde-Zentrums erfolgt verbindlich mit der Unterschrift auf diesem Ausbildungsvertrag. Die Anmeldung gilt als angenommen, und der Schulungsvertrag abgeschlossen, wenn Sie nicht binnen zehn Tagen nach Erhalt Ihrer Anmeldung eine schriftliche Absage von uns erhalten.

## § 2 Angebote / Training

(1) Die Standorte des Deutschen Assistenzhunde-Zentrums bieten die Ausbildung von Assistenzhunden in Selbstausbildung an nach T.A.R.S.Q.®. Das Ausbildungsangebot umfasst Einzelstunden, Gruppenstunden, Hundetests, Welpentests, Welpenspielstunden, Hundespielstunden, Hundesportkurse für Assistenzhunde, Themenbezogene Ausbildungskurse für Stammkunden, Seminarangebote und Vorträge.

(2) Die Angebote an Standorten des Deutschen Assistenzhunde-Zentrums können nur nach vorheriger Anmeldung wahrgenommen werden.

(3) Die Orte für die Durchführung der Trainingsstunden werden dem Klienten rechtzeitig vorher mitgeteilt. Das Training findet überwiegend an öffentlichen Orten in der Nähe des Standortes statt. Etwaige individuelle Bedürfnisse, wie Mobilitätshindernisse und mit dem Trainer vorab ausdrücklich besprochene Trigger, werden bei der Planung der Trainingsorte berücksichtigt.

(4) Die Aufnahme eines Klienten erfolgt in Abstimmung mit dem Head Assistenzhundtrainer vor Ort, wenn die Voraussetzungen für einen Assistenzhund gegeben sind und bei bereits vorhandenen Hunden die Eignung des Hundes durch einen qualifizierten Assistenzhundtrainer des Deutschen Assistenzhunde-Zentrums festgestellt wurde. Ein Anspruch auf die Teilnahme an Trainingsstunden besteht nicht.

(5) Voraussetzung für die Aufnahme in die Ausbildung und Anmeldung ist ein Erstgespräch mit einem Assistenzhundtrainer an dem jeweiligen Standort des Deutschen Assistenzhunde-Zentrums, sowie eine bestehende Schwerbehinderung, die einen Assistenzhund erfordert und ermöglicht. Erst-Assistenzhundbesitzer nehmen vor dem Einzug des Welpen an einem Vorbereitungskurs teil, um den Beginn der Ausbildung optimal zu gestalten und Informationen für die ersten Tage mit dem Welpen zu erhalten.

(6) Jeder Welpen und Hund muss vor Beginn der Ausbildung von einem qualifizierten Assistenzhundtrainer des Deutschen Assistenzhunde-Zentrums auf seine Eignung getestet werden und die Eignungstests erfolgreich bestanden haben.

(7) Eine Gruppenstunde und eine Einzelstunde dauern je 60 Minuten. Andere Kurse können hiervon abweichen. Die genaue Dauer eines Kurses teilt der Assistenzhundtrainer vor Ort gerne jederzeit vorab mit. Wenn der Kunde sich verspätet, geht dieses zu seinen Lasten und berechtigt keine Minderung der Vergütung.

(8) Der Klient erlaubt dem betreuenden Assistenzhundtrainer nach jeder Trainingsstunde Trainingsberichte über den Hund anzufertigen, damit eine optimale Vorbereitung und Planung der Ausbildung und nächsten Trainingsstunden möglich ist. Diese Trainingsberichte werden absolut vertraulich behandelt und weder veröffentlicht, noch Dritten zur Ansicht gegeben. Sie dienen lediglich der Optimierung des Trainings, angepasst an den individuellen Lernstand des Hundes. Wenn der betreuende Assistenzhundtrainer kein Head Assistenzhundtrainer ist, erlaubt der Klient dem Assistenzhundtrainer, die Berichte an seinen zuständigen Head Assistenzhundtrainer weiterzugeben, da dieser als erfahrener Trainer die Trainings vorbereitet und hinsichtlich der Qualität überwacht. Bei Warnhunden sendet der Klient Dokumentationen über die Warnleistungen des Hundes wöchentlich an den Head Assistenzhundtrainer, damit dieser sich einschleichende Fehler in der Warnleistung möglichst früh bemerken kann und dem Klienten helfen kann, die Warnleistung zu optimieren. Alle Unterlagen, Dokumentationen und Berichte werden von allen Mitarbeitern vertraulich behandelt und auch nicht mit weiteren Mitarbeitern geteilt.

(9) Dem Assistenzhundtrainer vor Ort obliegt die Einteilung der Mensch-Hund-Teams in Gruppen-oder Einzelstunden. Ob eine Gruppenstunde möglich ist, richtet sich nach den Voraussetzungen wie Alter, Lernstand und Ausbildungsart der Hunde in der Gruppe. Ein Wechsel von einer Gruppenstunde in eine Einzelstunde ist jederzeit nach Absprache möglich.

(10) Die Auswahl des Assistenzhundtrainers erfolgt durch den Standort vor Ort in Absprache mit dem Klienten. Falls der Klient sich wünscht nur mit einem weiblichen oder männlichen Assistenzhundtrainer zu arbeiten, wird dies selbstverständlich, falls möglich, berücksichtigt.

(11) Alle Assistenzhundtrainer, Head Assistenzhundtrainer und Mitarbeiter des Deutschen Assistenzhunde-Zentrums unterliegen der Schweigepflicht und werden ohne Ihre ausdrückliche, schriftliche Genehmigung keine persönlichen Informationen über Sie und Ihren Hund oder bei Trainingsstunden besprochene Inhalte an Dritte weitergeben.

### § 3 Preise und Zahlung

(1) Die aktuellen Preise für die angebotenen Kurse und Trainingsstunden stehen auf der Webseite der Standorte.

(2) Die Bezahlungsart kann je nach angebotener Bezahlung am Standort in bar, per Überweisung oder per Paypal erfolgen. Wenn einzelne Trainingsstunden per Überweisung gebucht werden, muss der Betrag mindestens 24 Stunden vorher auf dem Konto des Standortes des Deutschen Assistenzhunde-Zentrums gutgeschrieben sein.

Bei Zahlungsverzug erlischt der Anspruch auf die Trainingsstunde und der Klient hat keinen Anspruch auf die Trainingsstunde. Geht die Zahlung verspätet ein, gilt diese Zahlung für die nächste vereinbarte Trainingsstunde. Klienten können an teilnehmenden Standorten auf Wunsch 5er oder 10er Wertkarten kaufen, die pro Trainingsstunde abgerechnet werden. Die Trainingsstundengebühr ist vor der Trainingsstunde in voller Höhe zu entrichten. Über den Betrag kann der Klient auf Wunsch eine Quittung erhalten.

(3) Nach Verzugseintritt (§ 286 BGB) wird für jede Mahnung eine Bearbeitungsgebühr von 5 EUR erhoben.

#### § 4 Inanspruchnahme der Dienstleistung und Stornierung

(1) Die Wahrnehmung der gebuchten Angebote obliegt dem Klienten. Es besteht kein Anspruch auf Ersatzleistung oder Rückerstattung, wenn der Klient mit der Leistung nicht zufrieden ist, da der Klient nur für die Zeitleistung des Assistenzhundtrainers zahlt, nicht für einen versprochenen Erfolg.

(2) Fest gebuchte Trainingsstunden müssen vom Klienten rechtzeitig per Email mit Rückbestätigung des Assistenzhundtrainers oder Telefon abgesagt werden, wenn er diese nicht wahrnehmen kann.

Wird ein gebuchtes Angebot vom Klienten nicht abgesagt, wird die volle Trainingsstunde berechnet.

Wird eine Trainingsstunde vom Klienten innerhalb 24 Stunden vor Trainingsbeginn schriftlich per Email mit Rückbestätigung des Assistenzhundtrainers oder telefonisch abgesagt, gilt der Termin als storniert. Eine Erstattung bereits geleisteter Zahlungen erfolgt nicht. Es findet schnellstmöglich ein Ersatztermin statt.

#### § 5 Haftung

(1) Eine Haftung der Standorte, der Assistenzhunde-Zentrum UG, des Deutschen Assistenzhunde-Zentrums, der Assistenzhundtrainer und Head Assistenzhundtrainer des Deutschen Assistenzhunde-Zentrums für Körper- oder Sachschäden wird ausgeschlossen, es sei denn, es läge grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vor. Diese Haftungsbeschränkungen gelten nicht für die Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

(2) Der Klient übernimmt die alleinige Haftung für seinen Hund, auch wenn er auf Veranlassung des Assistenzhundtrainers handelt.

(3) Wenn der Klient vom Assistenzhundtrainer aufgefordert wird, den Hund von der Leine zu lassen, übernimmt der Klient die Verantwortung hierfür und hat selber zu entscheiden, ob er dies durchführen möchte.

(4) Die Haftung für andere Personen in Begleithund des Klienten, wie Familienmitglieder, übernimmt der Klient.

## § 6 Teilnahmevoraussetzungen

- 5
- (1) Bei der Anmeldung bestätigt der Klient durch seine Unterschrift, dass sein Hund geimpft und ausreichend haftpflichtversichert ist.
  - (2) Der Klient versichert, dass sein Hund keine ansteckenden Krankheiten hat und auch frei von akuten Gesundheitsstörungen wie Durchfall, Husten etc. ist, wenn er an Trainings teilnimmt. Er verpflichtet sich, dem Assistenzhundtrainer rechtzeitig, mindestens 24 Stunden vor dem Training, mitzuteilen, wenn dies nicht der Fall ist. In einem Krankheitsfall des Hundes erklärt sich der Klient einverstanden, nicht an Gruppenstunden teilzunehmen.
  - (3) Chronische Erkrankungen sind dem Assistenzhundtrainer bei Ausbildungsbeginn mitzuteilen.
  - (4) Bei Hündinnen ist der Klient verpflichtet, den Assistenzhundtrainer über eine Läufigkeit zu unterrichten und in diesem Fall nicht an Gruppenstunden teilzunehmen.
  - (5) Der Assistenzhundtrainer ist berechtigt akut kranke Hunde von einer Trainingsstunde auszuschließen. Im Fall eines berechtigten Ausschlusses vom Training bleibt der Honoraranspruch bestehen.

## § 7 Garantiebestimmung

- (1) Der Assistenzhundtrainer, Head Assistenzhundtrainer, Standort, das Deutsche Assistenzhunde-Zentrum oder die Assistenzhunde-Zentrum UG übernehmen keine Garantie für das Erreichen des Ausbildungsziels.
- (2) Das Ausbildungsangebot des Deutschen Assistenzhunde-Zentrums umfasst nur die Vermittlung der Übungen innerhalb der gebuchten Zeitstunde. Die Klienten zahlen nur für die Zeitstunde. Für den Erfolg der Ausbildung ist es erforderlich, dass der Klient die vermittelten Übungen, sowie Hinweise und Ratschläge zu einer Verbesserung der Leistung des Hundes konsequent und dauerhaft zu Hause umsetzt. Auf diese Faktoren kann der Assistenzhundtrainer keinen Einfluss nehmen. Das Deutsche Assistenzhunde-Zentrum weist ausdrücklich darauf hin, dass der Erfolg der Ausbildung von verschiedenen Faktoren abhängig ist. Entscheidend ist hier die Mitarbeit des Klienten gemäß den Anweisungen des Assistenzhundtrainers.
- (3) Der Klient wurde ausführlich darüber belehrt, dass die Assistenzhundtrainer und Head Assistenzhundtrainer an den Standorten die Übungen nur anleiten und diese Ausbildungsmethoden nur bei konsequenter Umsetzung auch außerhalb der Trainingsstunden Erfolg haben können. Die konsequente und dauerhafte Umsetzung der Übungen, Aufgaben, Ratschläge und Informationen durch den Klienten ist entscheidend für den Erfolg der Ausbildung des Hundes.

(4) Der Assistenzhundtrainer, Head Assistenzhundtrainer, Standort, das Deutsche Assistenzhunde-Zentrum oder die Assistenzhunde-Zentrum UG übernehmen keine Garantie für die Entwicklung eines Hundes während der Ausbildung. Der Klient wurde darüber informiert, dass laut Studien nur ca. 50% aller Hunde, die eine Ausbildung beginnen, diese erfolgreich mit der Prüfung abschließen. Die Gründe dafür sind vielfältig und liegen meistens nicht im Training.

6

## § 8 Überlassene Unterlagen

Die schriftlichen Unterlagen, die dem Klienten im Verlauf der Kurse, Trainings oder Veranstaltungen zur Verfügung gestellt werden, unterliegen dem Urheberrecht und dienen lediglich dem Training des Hundes. Das heißt, sie dürfen nicht ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Deutschen Assistenzhunde-Zentrums vervielfältigt oder veröffentlicht werden.

## § 9 Datenschutz

(1) Alle Mitarbeiter, Assistenzhundtrainer und Head Assistenzhundtrainer des Deutschen Assistenzhunde-Zentrums verpflichten sich, alle Angaben in der Anmeldung und deren Wissen sie während der Trainings erlangen, strikt vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben.

(2) Alle Klienten und ihre Angehörigen, die gemeinsam mit anderen Klienten an Kursen, Vorträgen und Gruppenstunden teilnehmen, verpflichten sich, alle Angaben über andere Klienten und deren private Informationen, die sie während der Kurse, Vorträge oder Gruppenstunden über einen Klienten erlangen, strikt vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben.

## § 10 Ausfall von Kursstunden oder Trainingsstunden

(1) Das Deutsche Assistenzhunde-Zentrum behält sich das Recht vor, dass der Assistenzhundtrainer vor Ort eine Kursstunde oder Trainingsstunde kurzfristig aufgrund einer Krankheit oder eines anderen Notfalls absagt. Dieses wird dem Teilnehmer rechtzeitig mitgeteilt zusammen mit einem zeitnahen Nachholtermin.

(2) Bei zu geringer Teilnehmeranzahl bei Kursen mit einer Mindestteilnehmerzahl behält sich das Deutsche Assistenzhunde-Zentrum vor, einen Kurs abzusagen oder zu verschieben. In diesem Fall werden bereits geleistete Zahlungen selbstverständlich zurück erstattet.

## § 11 Schlussbestimmungen

(1) Dieser Vertrag und die gesamten Rechtsbeziehungen der Parteien unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(2) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam sein, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine wirksame als vereinbart, die dem von den Parteien Gewollten am nächsten kommt.

(3) Vereinbarungen die von diesen Allgemeinen Vertragsbedingungen abweichen, diese ergänzen oder aufheben, bedürfen der Schriftform.

Mit seiner Unterschrift bestätigt der Klient, dass seine gemachten Angaben richtig sind und er den vorliegenden Vertrag gelesen, verstanden und akzeptiert hat.

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_